

2. Förderaufruf zur Einreichung von „Ehrenamtlichen Bürgerprojekten“ bei der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Westrich-Glantal

Vereine, Initiativen, NGO sowie Privatpersonen erhalten in Form von Förderaufrufen die Möglichkeit, „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ bei der LAG Westrich-Glantal einzureichen und eine LEADER-Förderung zu erhalten.

Für den 2. Förderaufruf für „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ gelten die folgenden Rahmenbedingungen:

Datum des Aufrufs:	01. Februar 2025
Stichtag für die Einreichung von Projektbeschreibungen:	30. März 2025
Voraussichtlicher Auswahltermin:	KW 20 2024
Adresse zur Einreichung der Anträge: <i>(einfach in gedruckter Form, original unterschrieben)</i>	LEADER-Regionalmanagement Nino Pfundstein entra Regionalentwicklung GmbH Falkensteiner Weg 3 67722 Winnweiler
Höhe des Gesamtbudgets für den Projektauftrag:	30.000,00 € ¹

Bitte beachten Sie folgende weitere Hinweise:

- Es muss ein konkreter Projektträger benannt werden
- Mit dem Projekt darf noch nicht begonnen worden sein
- Es ist eine Förderung von bis zu 2.000 € pro Projekt möglich.
- Projektträger können pro Förderperiode max. fünf Mal eine Förderung über Ehrenamtliche Bürgerprojekte erhalten
- Die Förderung wird nach der Einreichung von Rechnungen ausgezahlt
- Das Projekt muss bis zum **01.10.2025** umgesetzt und abgerechnet worden sein

¹ Die Durchführung des Förderaufrufs steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Fördergelder durch das Land Rheinland-Pfalz sowie der Genehmigung der Regelungen und Auswahlkriterien für Ehrenamtliche Bürgerprojekte durch die ADD.

Themenbereiche:

Ehrenamtliche Bürgerprojekte können, nach den Regelungen der LAG Westrich-Glantal, zu allen Handlungsfeldern der LILE einen Beitrag leisten. Die Handlungsfelder lauten:

- Gemeinden zukunftsfähig ausrichten
- Wirtschaft aktiv weiterentwickeln
- Erleben vielfältig gestalten
- Kultur- und Naturlandschaft langfristig sichern

Näheres zu den Handlungsfeldern ist in der regionalen Strategie (LILE) auf den Seiten 23 bis 35 nachzulesen. Die LILE ist auf der Website www.westrich-glantal.de unter Downloads zu finden.

Auswahlkriterien:

Der Vorstand des LAG Westrich-Glantal e.V. stellt das Entscheidungsgremium dar, das über die Förderwürdigkeit aller eingereichten Bürgerprojekte entscheidet. Durch die Verfügung über öffentliche Gelder ist er einer transparenten Auswahl der Vorhaben anhand einer **Checkliste** verpflichtet. Die Checkliste ist ebenfalls auf der Website der LAG Westrich-Glantal einsehbar oder kann beim Regionalmanagement angefragt werden.

Förderablauf:

Nach der Auswahl Sitzung werden alle lokalen Akteure, die eine Projektbeschreibung eingereicht haben, über das Ergebnis informiert. Wurde das Projekt zur Förderung ausgewählt, schließen die LAG und der Akteur eine **Zielvereinbarung**, die alle Rahmenbedingung der Förderung regelt. Der Akteur geht in Vorleistung und bekommt nach Abgabe eines **Durchführungsberichts** die vereinbarten Kosten von der LAG erstattet.

Ansprechpartner/in für Rückfragen:

Ansprechpartner für alle Fragen rund um LEADER, die Projektkonzeption, -förderung und -abwicklung ist der **LEADER-Regionalmanager Herr Nino Pfundstein** (Tel.: 06302/9239-15, E-Mail: nino.pfundstein@entra.de).

Das Regionalmanagement ist werktags zwischen 09:00 und 16:00 Uhr und nach Vereinbarung erreichbar.

Der LAG Westrich-Glantal e.V. bittet um Beachtung, dass nur vollständig und korrekt ausgefüllte Projektbeschreibungen inklusive aller nötigen Anlagen in die Projektauswahl einbezogen werden können!

Weitere Informationen:

Weitere wichtige Informationen, die lokale Akteure bei der Einreichung seines Projektsteckbriefs unterstützen, sind auf der Website www.westrich-glantal.de der LAG Westrich-Glantal zu finden. Dazu gehören:

- Karte der LEADER-Region Westrich-Glantal: Nur in den aufgeführten Gemeinden können Projekte umgesetzt werden. Ausnahmeregelungen sind möglich, bitte kontaktieren Sie hierzu vorab das Regionalmanagement.
- Lokale Integrierte Ländliche Entwicklungsstrategie (LILE) der LAG Westrich-Glantal: Hier werden alle thematischen Bereiche beschrieben, in denen Projekte mit einer LEADER-Förderung umgesetzt werden können.
- Projektbeschreibung für Bürgerprojekte in der LAG Westrich-Glantal: Diese ist in ausgefüllter Form zum oben genannten Stichtag bei den oben genannten Adressen einzureichen, inkl. aller nötigen Unterlagen.
- Checkliste zur Projektauswahl: Auf diesem Weg kann sich der Projektträger informieren, anhand welcher Kriterien sein Projekt vom LAG-Vorstand bewertet wird und entsprechende Bezüge in seine Projektbeschreibung aufnehmen.
- Auf der Webseite ist einsehbar, aus welchen Personen sich der Vereinsvorstand zusammensetzt.

Ramstein, den 09.01.2024

(Roland Palm)
Vorstandsvorsitzender des LAG Westrich-Glantal e.V.

